

Hausangestellten Zeitung

Nummer 1 • Januar 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.



Bararia Verlag, Gauting vor München

Ins neue Jahr

Ungezählte Hände sind bereit,
stützen, heben, tragen unsre Zeit.
Jeder Arm, der seinen Amboß schlägt,
ist ein Atlas, der die Erde trägt.

Was da surrt und schnurrt und klirrt und stampt,
aus den Essen glühend loht und dampft,
Räderrasseln und Maschinenklang
ist der Arbeit mächtiger Gesang.

Tausend Räder müssen sausend gehn,
tausend Spindeln sich im Kreise drehn,
Hämmer dröhnend fallen Schlag um Schlag,
daß die Welt nur erst bestehen mag.

Tausend Schläfen müssen fiebernd glühn,
abertausend Hirne Funken sprühn,
daß die ew'ge Flamme sich erhellt,
Licht und Wärme spendend aller Welt.

Karl Bröger

Zum Jahreswechsel unsern freigewerkschaftlichen Gruß!

Kolleginnen und Kollegen!

Im Zeichen der „vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ geht ein Jahr zu Ende, das einen unerhörten Schicksalskampf des deutschen Volkes um die Erhaltung seiner Existenz gesehen hat. Die Weltwirtschaftskrise, verschärft durch den Sturz der englischen Währung, hat sich inzwischen mit einer ungeheuren Wucht ausgewirkt und alle Industrieländer ohne Ausnahme in ihren verderblichen Strudel gerissen. Die Behebung der Krise kann nicht von einem Volke allein kommen. Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist in Konflikte verstrickt worden, die nur dann gelöst werden können, wenn eine internationale Verständigung und Zusammenarbeit herbeigeführt wird, wenn endlich ein dicker Strich durch die untragbaren Reparationsverpflichtungen gemacht wird und die entscheidenden Produktionsfaktoren unter die öffentliche Kontrolle des Staates gestellt werden. Trotz allen dummen Geschreies gegen den „Marxismus“ werden sich diese Notwendigkeiten mit unerbittlicher Konsequenz durchsetzen. Scheinbar für den oberflächlichen Betrachter in die Defensive gedrängt, ist die sozialistische Ideenwelt doch unaufhaltsam im Vormarsch begriffen.

In Krisenzeiten und namentlich in solchen, wie wir sie gegenwärtig durchleben müssen, wo viele Millionen Arbeitslose den Arbeitsmarkt belasten, haben natürlich auch die Gewerkschaften schwere Zeiten. Der gewaltige Aufbruch der ganzen Wirtschaft lastende Druck hat auch der deutschen Arbeiterschaft schwersten Schaden zugefügt. Rigoroser Lohnabbau und stark verminderte Leistungen der Sozialversicherung bedeuten schmerzliche Opfer, die den Arbeitnehmern zugemutet worden sind.

An der Schwelle des neuen Jahres danken wir allen unseren Mitarbeitern und namentlich den ehrenamtlichen Funktionären für die Treue und die aufopferungsvolle Tätigkeit, die sie unter den denkbar schwierigsten Voraussetzungen in den Stürmen des verflossenen Jahres für die Organisation entfaltet haben. Der nur ist in Wahrheit ein Kämpfer, der auch dann zu seiner Sache steht, wenn es hart auf hart geht und statt Erfolge Rückschläge in Kauf genommen werden müssen. Darauf sind wir stolz, daß unser Gesamtverband über Hunderttausende solcher Kämpfer verfügt.

Getragen von diesem Bewußtsein schreiten wir dem neuen Jahre entgegen, gewappnet mit dem unbeugsamen Willen, alle unsere Kräfte erneut für die Zurückeroberung der im Sturm der Weltwirtschaftskrise verloren gegangenen Positionen einzusetzen. In diesem Sinne entbieten wir allen Funktionären und Verbandsmitgliedern zum Jahreswechsel unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Vorstandsvorsitzende.

Die neue Notverordnung

Die vierte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens enthält derartig einschneidende Bestimmungen auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, die die bisherigen Notverordnungen weit in den Schatten stellen. Wir müssen uns heute darauf beschränken, diejenigen Bestimmungen der Notverordnung einer Betrachtung zu unterziehen, die sich unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse beziehen.

Im sechsten Teil der Notverordnung ist vorgesehen, daß die Lohn- und Gehaltsätze eines in Kraft befindlichen Tarifvertrages auf den Tariflohnjahrs vom 10. Januar 1927 mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab ermäßigt werden sollen. Die Lohnsenkung soll jedoch nicht mehr als 10 Proz. betragen, wenn der Tariflohn seit dem 1. Juli 1931 schon einmal gesenkt worden ist. Ist jedoch der Tariflohn in der Zeit vom 1. Juli 1931 bis jetzt nicht gesenkt worden, so kann die Senkung bis zu 15 Proz. erfolgen; jedoch soll der Lohn vom 10. Januar 1927 nicht unterschritten werden.

Für die Arbeiter und Angestellten im Kohlen- und Kalibergbau werden die Löhne ohne Rücksicht auf den Stand vom 10. Januar 1927 um 10 bzw. 15 Proz. gesenkt. Auch für die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben werden die Löhne automatisch ohne Berücksichtigung des Standes vom 10. Januar 1927 um 10 Proz. gekürzt.

Die laufenden Tarifverträge werden mit der Maßgabe dieser Kürzung bis zum 30. April 1932 verlängert. Dasselbe gilt auch für alle Manteltarifverträge oder sonstigen Vereinbarungen. Den Tarifparteien wird aufgegeben, die mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohn- oder Gehaltsätze bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag schriftlich festzulegen. Können sich die Parteien hierüber nicht einigen, so haben sie dem Schlichter Kenntnis zu geben, der dann endgültig entscheidet.

Sofern Lohnverträge für allgemeinverbindlich erklärt waren, können auch die Nachträge hierzu ohne besonderes Verfahren auf Antrag einer der Parteien wieder für allgemeinverbindlich erklärt werden. Entsprechende Anträge müssen jedoch bis zum 15. Januar 1932 an das Reichsarbeitsministerium eingereicht werden. Nur in den Fällen, in denen der Schlichter später als am 8. Januar 1932 die Festsetzung der neuen Löhne vornimmt, kann der Antrag zu einem späteren Termin, jedoch nicht später als eine Woche nach der Festsetzung, beim Reichsarbeitsministerium eingereicht werden.

Die Vorschriften über die Lohnkürzung können selbstverständlich nur dort Anwendung finden, wo am 9. Dezember 1931 ein Tarifvertrag bestanden hat. In allen anderen Fällen, in denen ein tarifloser Zustand zu verzeichnen ist, kann eine Lohnkürzung auf dieser gesetzlichen Grundlage nicht gefordert werden.

Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsenkung stehen die Vorschriften über Preis- und Zinssenkung gegenüber. — Im ersten Teil der Notverordnung ist vorgesehen, daß die sogenannten gebundenen Preise (für Markenwaren) vom 1. Januar 1932 ab um mindestens 10 Proz. gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 gesenkt werden müssen. Ferner sind Vorschriften enthalten für die Senkung der Kohlenpreise und andere wichtige Bedarfsartikel.

Zum Schutz gegen Uberteuerung wird auf Grund der Notverordnung ein Reichskommissar eingesetzt, dessen Aufgabe es sein soll, sämtliche Preise zu überwachen und nötigenfalls auf Grund weitgehender Vollmachten die Preisenkung zu erzwingen. Die Preisverbilligung soll insbesondere durch eine erhebliche Senkung der Kapitalzinsen ermöglicht werden. Vor allen Dingen soll hierdurch eine erhebliche Senkung der Wohnungsmieten erreicht werden.

Beim Schreiben dieser Zeilen haben die maßgebenden Instanzen der Gewerkschaften und der politischen Parteien — für uns kommen hierfür der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der ASB-Bund sowie die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in Betracht — noch nicht abschließend Stellung genommen. Es kann deshalb über das Schicksal der Notverordnung von uns aus noch nichts Entscheidendes gesagt werden. Das eine soll jedoch schon jetzt mit aller Deutlichkeit herausgestellt werden: wenn es bei den bevorstehenden Entscheidungen nur darum ginge, über die Notverordnung als solche zu befinden, so müßte dieselbe auf das allerhöchste bekämpft werden. Die Eingriffe in die laufenden Tarifverträge sind so schwerwiegender Natur, daß sie durch die vorgesehenen bzw. geplanten Preisenkungsmaßnahmen nicht im entferntesten ausgeglichen werden können.

Andererseits wissen wir, daß jede weitere Senkung des Einkommens der werktätigen Bevölkerung (Arbeiter, Angestellte und Beamte) zu einer weiteren Verschärfung der Krise führen muß. Selbst, wenn der denkbar günstigste Zustand eintreten würde, daß die 10. bzw. 15 Proz. Lohnsenkung durch die Preisenkung völlig ausgeglichen werden, so könnte damit noch keineswegs eine Belebung des Wirtschaftslebens eintreten. Nur durch eine durchgreifende Stärkung der Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung kann dem Wirtschaftsleben neuer Auftrieb gegeben werden. Es ist der ungeheure Fehler, den sich unsere führenden Regierungen immer haben zuschulden kommen lassen, daß sie den Mangel an Beschäftigung durch die Verminderung des Verbrauchs beheben wollten. Die Regierung ist von uns unzählige Male nachdrücklich gewarnt worden, diesen Weg weiterzugehen, weil er naturgemäß zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit und damit zu einer Vergrößerung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen muß. Trotz aller dieser Warnungen und trotz der Tatsache, daß nach jeder Notverordnung die wirtschaftlichen Schwierigkeiten größer geworden sind, hält die Reichsregierung auch bei der neuen Notverordnung an dem System der Lohnkürzungen fest. Wir müssen deshalb ablehnen, irgendwelche Verantwortung für die Folgen, die sich aus der Durchführung der Notverordnung ergeben, zu übernehmen.

Wir wissen andererseits aber auch, daß die etwa zu erzwingende Aufhebung der Notverordnung Folgen auf innen- und außenpolitischem Gebiet nach sich ziehen wird, die für das Schicksal des gesamten Volkes von ungeheurer Tragweite sein können. Bei der Entscheidung werden alle diese Folgen, die eintreten können, mit berücksichtigt werden müssen. Ohne diesen Entscheidungen irgendwie vorgreifen zu wollen, möchten wir schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß wir, wenn die Notverordnung nicht außer Kraft gesetzt oder in ihrer nachteiligen Wirkung auf die Löhne nicht gemildert werden kann, unsere ganze gewerkschaftliche Kraft auf dem Gebiete des Preisabbaues einsetzen müssen. Nur durch einen rücksichtslosen Preisabbau auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens könnte in diesem Fall die verhängnisvolle Wirkung der Lohnkürzung gemildert werden.

Für den Arbeitsrichter

Das Vereinigungsrecht der Minderjährigen

Der volljährige Arbeitnehmer hat im Artikel 159 der Reichsverfassung eine Garantie der Koalitionsfreiheit. Für den Minderjährigen sind die Wirkungen dieses Artikels besonders zu unter-
suchen. Steht der Minderjährige unter elterlicher Gewalt, so ist die Regelung durch das bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 1627 ff. festgelegt.

Der gesetzliche Vertreter, in der Regel der Vater, in bestimmten Fällen die Mutter, kann auf Grund seines Personenjurgerechts die Teilnahme des Minderjährigen an Vereinigungen unterlagen, die er für die Entwicklung seines Kindes für ungeeignet hält. Der gesetzliche Vertreter wäre auch berechtigt, den Beitritt zu einer gewerkschaftlichen Organisation zu verhindern, und zwar auch in einem Fall, in dem der Minderjährige durch den Beitritt zu keiner Beitragszahlung verpflichtet wird. Der Minderjährige bedarf zu jeder Willenserklärung, die eine Verpflichtung enthält, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. (Vgl. § 107 BGB.) Unter Hinweis auf § 113 BGB. hat man behauptet, daß die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters, in Dienst oder in Arbeit zu treten, gleichzeitig die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit für alle die Rechtsgeschäfte enthält, die die Eingehung, die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses oder seine Erfüllung betreffen, und einige wollen hier hinein auch den Beitritt zu einer Gewerkschaft einbeziehen. Aus dieser allgemeinen Ermächtigung könnte man aber die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zum Organisationsbeitritt nur dann ersehen, wenn man diesen Beitritt als auf einer allgemeinen Sozialpflicht beruhend ansehen sollte. Die Gerichte haben sich diese Auffassung nicht zu eigen gemacht, weil sie davon ausgehen, daß der § 113 BGB., der eine Ausnahmebestimmung enthält, genau wörtlich und eng auszulegen sei.

Wenn sich aber die Weigerung des gesetzlichen Vertreters, die Genehmigung zum Organisationsbeitritt des Minderjährigen zu gewähren, als ein Mißbrauch seiner Vertretungsgewalt darstellen würde, so besteht eine gewisse Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht. (Vgl. § 1666 BGB.)

Hat also der gesetzliche Vertreter aus Laune, aus reiner Willkür, aus einseitiger Parteiparteilichkeit die Genehmigung zum Organisationsbeitritt verweigert, so ist der Minderjährige nicht hilflos seiner Bestimmungsgewalt ausgeliefert.

Wichtiger als die Frage, welche Rechte der oder die Minderjährige dem gesetzlichen Vertreter gegenüber haben, ist die Frage, wie weit der Lehrherr oder im Haushalt die Lehrmeisterin berechtigt sind, dem Lehrling, der minderjährig ist, den Beitritt zu einer gewerkschaftlichen Organisation zu verbieten. Ist der Lehrherr oder die Lehrmeisterin berechtigt, in den Lehrvertrag z. B. die Bestimmung aufzunehmen, daß der Auszubildende keiner irgendwie gearteten Vereinigung beitreten dürfe und daß ein entgegen dieser Bestimmung erfolgter Beitritt die Auflösung des Lehrverhältnisses zur Folge habe?

Die Beantwortung der Frage hängt von der Entscheidung darüber ab, ob man den Lehrvertrag in erster Linie als einen Erziehungs- und Ausbildungsvertrag oder in erster Linie als einen Arbeitsvertrag ansehen will. Bei gewerblichen Lehrlingen ist heute in der Regel die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft fortgefallen. Aber auch da, wo, wie im Privathaus, die häusliche Gemeinschaft für die Hausangestellten noch geliebt ist, ist das Lehrverhältnis nicht mehr in erster Linie ein Erziehungs- oder Ausbildungsverhältnis, sondern ein Arbeitsverhältnis. Es wird vorkommen, daß der Handwerksmeister sich wohl einen Lehrling, keinesfalls aber einen Gehilfen nehmen will. Dagegen wird in der Regel die Hausfrau, die einen Haushaltslehrling zu beschäftigen gewillt ist, wenn sie einen Haushaltslehrling nicht findet, eine Hausangestellte einstellen. Die Arbeitsleistung spielt also im Haushalt niemals, im Gewerbebetrieb selten eine unwesentliche Rolle, und der Handwerksmeister sowohl wie die Hausfrau werden aus der Arbeitsleistung ihres Lehrlings nicht nur den Gegenwert für die von ihnen gewährleistete Ausbildung ziehen, sondern auch Vorteile für den Betrieb bzw. für den Haushalt. Die Koalitionsfreiheit der Minderjährigen kann also nicht mehr auf Grund eines Erziehungs- und Zuchtrechts des Lehrherrn oder der Lehrmeisterin beschränkt werden. Der Lehrherr steht dem Lehrling als Arbeitgeber gegenüber, nicht als Erzieher.

Auch das Reichsarbeitsgericht neigt in seiner Rechtsprechung zu der Auffassung, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag ist, durch den der Lehrherr sich als Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer als Lehrling zu seiner Ausbildung im Beruf zu beschäftigen. Der Lehrling verpflichtet sich, die entsprechenden Dienste zu leisten. Das ist im Haushalt nun nichts anderes. Wenn der Lehrvertrag auch Elemente eines Erziehungsvertrages mit enthält, so ist er doch überwiegend als Arbeitsvertrag zu bezeichnen.

Wenn nun der Lehrherr unter Berufung auf den § 127a der Gewerbeordnung — dies ist der Paragraph, der von der Zuchtgewalt des Lehrherrn handelt — und unter Berufung auf die oben genannte Klausel den Lehrvertrag wegen Beitritts des Lehrlings zu einer Gewerkschaft auflöst, so setzt der Lehrherr sich in Wider-

spruch mit dem Artikel 159 der Reichsverfassung. Infolgedessen ist die Auflösung des Lehrvertrages nichtig. Der Lehrling hat einen Anspruch auf Erfüllung des Lehrvertrages und bei Weigerung der Erfüllung auf Schadenersatz.

Für Haushaltslehrlinge gilt ja der § 127a nicht. Aber auch bei Haushaltslehrlingen würde bei einer ähnlichen Bestimmung der Artikel 159 der Reichsverfassung das stärkere Gesetz sein. Auch für Haushaltslehrlinge ist der Lehrvertrag, wie dargelegt, in seinen typischen Formen ein Arbeitsvertrag. Die für Berlin gültigen Haushaltslehrverträge haben zudem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unterzeichnet, und es würde gegen die guten Sitten verstoßen, wenn in diesen vereinbarten Lehrverträgen ein von den Organisationen nicht bewilligter Passus hinterücks eingeschmuggelt werden würde.

Wir erteilen Auskunft:

Anfrage: Ich bin als Portier und Heizer gegen einen Wochenlohn von 49,— Mk. tätig. Mein Monatseinkommen beträgt also 216,— Mk., davon gehen ab die Lohnsteuer im Betrage von 11,60 Mk., Krankenkasse 11,— Mk. und Invalidenversicherung 3,50 Mk., so daß mein Nettoeinkommen 195,90 Mk. beträgt. Bei mir ist nun für eine fremde Schuld im Betrage von 42,— Mk., für die ich gutgesagt habe, gepfändet worden, und mein Arbeitgeber will mir monatlich 7,— Mk. einbehalten. Soviel ich weiß, ist doch das pfändungsfreie Einkommen 195,— Mk. Ich habe bisher vergebens dagegen protestiert. Ich möchte wissen, wie ich mich zu verhalten habe.

Antwort: Sie haben Recht mit der Behauptung, daß der Lohn in Höhe von 195,— Mk. unpfändbar ist. Das geht aus dem § 850 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit der Lohnpfändungsordnung vom 22. Februar 1928 hervor. Ihre ganze Berechnungsart ist nach unserer Auffassung richtig, aber nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 29. Mai 1929 (RAG. 658 28) berechnet sich der pfändungsfreie Lohnanteil nach dem Bruttolohn, nicht nach dem Nettolohn. Bei der Berechnung des unpfändbaren Lohnanteils sollen also die Lohnsteuer und die sozialen Versicherungsbeiträge nicht vorher abzuziehen sein.

Das Reichsarbeitsgericht begründet seinen Standpunkt damit, daß soziale Versicherungsbeiträge und Steuern Anwendungen seien, die der Lohnempfänger genau so wie jeder andere Staatsbürger machen muß, die bei ihm wie bei jedem anderen einen Teil der Kosten seines Lebensunterhaltes darstellen. Ob diese Beiträge freiwillig gezahlt werden oder auf Grund eines gesetzlichen Zwanges, das hält das Reichsarbeitsgericht für gleichgültig; auf jeden Fall gehören diese Lasten zu den notwendigen Kosten der Lebenshaltung. Nur der unbedingt erforderliche Lebensbedarf soll nach dem Willen des Gesetzgebers dem Arbeitnehmer gesichert werden. Zu diesem Bedarf gehören nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts auch die Beiträge, die im Interesse des Arbeitnehmers für die Lohnsteuer und für die sozialen Versicherungen gezahlt werden. In der Urteilsbegründung wird noch weiter ausgeführt, daß diese Berechnungsmethode das Existenzminimum des Arbeitnehmers nicht mindere, während die umgekehrte Methode, vom Netto lohn auszugehen, dem Arbeitnehmer einen höheren Betrag als pfändungsfrei gewährleisten würden, als ihm gesetzlich zustehe.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist nicht überzeugend, sie bedürfte einer Korrektur. Es ist daher ratsam, auch in Ihrem Falle gegen die Berechnung des Arbeitgebers mit der Klage beim Arbeitsgericht vorzugehen, schon um die Möglichkeit einer anderweitigen Entscheidung zu haben; denn auch in den juristischen Bearbeitungen ist die Entscheidung anfechtbar. Die Abzüge für Steuer und Sozialversicherung unterliegen den Pfändungsbeschränkungen der oben genannten Gesetzesbestimmungen nicht, sie werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes unbeschränkt abgeführt, während sich alle anderen Gläubiger des Arbeitnehmers an die gesetzlichen Pfändungsbeschränkungen halten müssen. Hieraus folgt schon, daß die bevorrechtigten Forderungen für Steuer und Sozialversicherung grundsätzlich etwas anderes darstellen als der restliche Lohn, der nur in beschränktem Umfang der Pfändung unterliegt. Auch dem Sinne des Gesetzes entspricht das Reichsarbeitsgerichtsurteil nicht. Pfändungsfrei soll der Lohnanteil bleiben, der den notwendigen Lebensunterhalt des Arbeitnehmers deckt. Der Gesetzgeber hat bei der Rechnung des pfändungsfreien Lohnanteils die Aufwendungen für Steuer und Sozialversicherung nicht einbezogen wollen, ja er hat nicht einmal ihre jegige Höhe voraussehen können.

Anfrage: Ich bin drei Jahre als Portier beschäftigt und habe jeden Weihnachten 40 Mk. bar und kleine Geschenke erhalten. Die Summe von 40 Mk. war vor Dienstantritt vereinbart, die anderen Geschenke nicht. Jetzt, nach der letzten Notverordnung des Reichspräsidenten, die am 8. Dezember 1931 verkündet ist, wird mir mitgeteilt, daß es in diesem Jahre keinen Weihnachten geben wird. Muß ich darauf eingehen?

Antwort: Sie haben, da Sie die Weihnachtsgattifikation vertraglich vereinbart haben, auch in diesem Jahre Anspruch darauf.

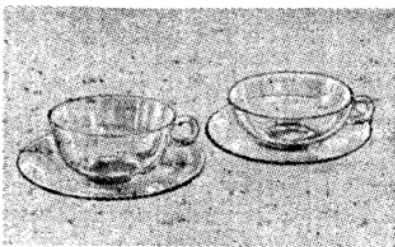
Praktisch und schön

Wenn mein Großvater Bier trinken wollte, dann klappte er die Hirnschale hoch. Nicht seine eigene, denn das wäre etwas zu anstrengend gewesen; sondern er hatte einen mächtigen Humpen in Form eines Hohlkopfes, und dessen Schüssel konnte hochgeklappt werden. Auch meine Großmutter hatte etwas ganz besonderes: eine Obstschale, die von einem freigebig entkleideten Mädchen mit einem Fischschwanz hoch in die Luft gestoßen wurde. Diese Obstschale durfte mein Großvater nicht als Aschbecher benutzen; dafür hatte er einen Elefanten, dem er den Rücken öffnen konnte. Und um die Tierammlung zu ergänzen, stand auf dem Tisch ein gehörjames Schweinchen, das treu und bieder in seinem Leib ein Mostschälchen barg und rechts und links einen Porzellanack für Pfeffer und Salz trug.

Wir Kinder waren stolz auf diese „sinnigen“ Dinge, hatte man uns doch gelehrt, daß man nach Möglichkeit einem Gegenstand nicht ansehen sollte, wozu er gebraucht wurde. Jeder, der es sich irgend leisten konnte, achtete darauf, daß sein tägliches Gebrauchsgerät aussah, „als ob“ in seiner Wohnung ein mittelalterlicher Ritter oder ein Kammerherr der französischen Könige haufe. Die Wohnung erhielt in dem glorreichen Kaiserreich der Geschmacklosigkeit das Gepräge einer vergangenen Zeit. Dieses Vortäuschen eines fremdartigen Lebensstils wirkte sich bis ins Letzte aus: da gab es Tassen (es soll sie heute noch geben) aus „garantiert echtem“ falschem japanischen Porzellan, gestanzte Blechschüsseln, die wie kostbare handgetriebene Metallschalen aussehen sollten, Drehglas, das „beinahe wie echtes Kristall“ wirkte — kurz, man hatte sich daran gewöhnt, Unedtes für Echtes zu nehmen. Das hatte seinen Grund in den den Zeitverhältnissen. Das deutsche Bürgertum (und leider auch in Nachahmung weite Kreise der Arbeitenden) nahm sich als Vorbild die Lebensgewohnheiten der damals herrschenden Adelschicht und schweifte in Lebensformen vergangener Zeiten. Es war unfähig sich einen eigenen Lebensstil zu schaffen, und die Arbeitenden standen noch unter den Auswirkungen des 14-Stunden-Tages.

Unter der Sinnlosigkeit dieser Gebrauchsgegenstände hatten Hausangestellte und Arbeiterfrau besonders zu leiden. Die Zier-tassen auf dem Vertiko gaben ein wohlabgemessenes Pensum von Staubwischarbeit, und die Gebrauchstassen hatten oft so zierliche Henkel, daß in vielen Haushaltungen henkellose Tassen das übliche waren. — Es mag sich jeder in seinem Kreise umsehen und feststellen, ob Großvaters Zeiten schon völlig vorbei sind, ob heute jede Hausfrau Wert darauf legt, praktische und schöne Gebrauchsgegenstände um sich zu haben.

Ueber Geschmack läßt sich streiten. In einem jedoch hat sich eine einheitliche Grundhaltung allmählich herausgebildet: ein Trinkbecher soll wie ein Trinkbecher aussehen und nicht wie die abgeknabberte Jagdbeute eines Menschenfressers. Wir heutigen empfinden die Schönheit des geformten Glases und erwarten nicht von ihm, daß es uns kostbareres vortäuscht. Aber wer sich nach dem Zeitempfinden entsprechenden schönen und praktischen



Geräten umsieht, kommt in Verlegenheit. Industrie und Fachgeschäfte scheinen noch im vorigen Jahrhundert zu leben, und es ist schwierig, Ansprechendes zu finden. Mit wohlgefülltem Geldbeutel kann allerdings jeder sinnvoll einkaufen. Wir jedoch können das neue Gebrauchsgerät nur verwenden, wenn es billig ist; billig aber kann es nur sein, wenn es typisiert und serienweise hergestellt werden kann. Die Sucht, als tägliches Gebrauchsgerät etwas ganz Besonderes zu verwenden, ist ein Ueberbleibsel längst vergangener Zeiten. Jeder Gegenstand existiert nicht mehr nur in einem, in wenigen, sondern in zahllosen bis ins kleinste gleichen Wiederholungen. Wir haben infolgedessen keine inneren Beziehungen mehr zum einzelnen Gegenstand, nur noch zu seiner typischen Form. Damit aber wird auch sinnlos, daß serienweise hergestelltes handwerkliche Einmaligkeit vorzutäuschen sucht. Der Schmuck des einzelnen Gegenstandes, das Ornament, verliert seinen Sinn. Wir Menschen des Massenerlebens empfinden die Schönheit des Geräts nicht mehr in verschönerter Verzierung, sondern in sinnvoller Form.

Das Berliner Kunstgewerbemuseum hatte eine Ausstellung „Das zeitgemäße Gebrauchsgerät“ veranstaltet, die als Wanderausstellung durch ganz Deutschland gehen mußte. In vorbildlicher Ueberständigkeit wurde ein Querschnitt durch die Leistungen der Industrie gegeben und die verschiedenartigsten Abwandlungen zeit-

gemäßen Geräts gezeigt. Besonders begrüßenswert war eine Sonderabteilung „Das billige Gebrauchsgerät“. Glas, Steingut und Kunststoffe beherrschten diese Abteilung. Immer kehrt als Grundform der schalenartig geformte Teller wieder, in Glas, ohne daß ein Zierschliff die Schönheit der Form beeinträchtigt, in tischschwarzem Steingut (wie schön müssen Apfelsinen darauf aussehen!), in glänzenden und matten Kunststoffen. Diese Kunststoffe sind nahezu unzerbrechlich und leicht, sie werden für Kinderstube und Krankenzimmer erhebliche Bedeutung gewinnen. Die Geräte aus Hartpapierstoff vermeiden den aufdringlichen Glanz, der den anderen Kunststoffen noch anhaftet.

Die bedeutungsvollsten Neuerungen waren nicht in dieser billigen Ecke ausgestellt, und doch sind gerade sie geeignet, die Hausarbeit erheblich zu erleichtern. Feuerfestes Jenaer Glas ermöglicht Kochen, Baden, Braten und Auftragen im gleichen Gerät. Es erspart eine Unmenge Arbeit, es wird weniger Geschirre benötigt, und das Glas läßt sich so viel leichter reinigen als unsere alten ehrlichen Bratpfannen und Kuchenformen. Ein Teil des Glasgeschirrs ist noch viel zu teuer; die Teetassen (die wir im Bilde zeigen) kosten zwar noch 1,50 Mk., aber das bezahlen wir schließlich für eine gute Porzellantasse auch. Feuerfestes Porzellan weist ähnliche Vorzüge auf, doch hat es nicht die klare Durchsichtigkeit der Glasgeräte. — Zwei praktische Formen verdienen noch herausgegriffen zu werden. Da ist die Teekanne, deren oberer Teil durch die durchlöchernde Wand abgetrennt ist, die sich bisher am Schnäuzchenansatz befand. Nach Einsenken der ersten Tassen erreicht die Flüssigkeit die Teebätter nicht mehr, der Tee kann nicht nachbittern. Ob sich die Kanne sehr gut säubern läßt, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Kostfreie Bestecke lagen aus, deren zweckentsprechende Form auf jede schmutzfangende Rille verzichtet. Und als letztes von vielem Guten: Jetzt brauchen wir die vorstehenden Deckelgriffe nicht mehr abzuschlagen. Es wurden Deckel gezeigt, deren Griff innerhalb der Fläche liegt; in einer Einbuchtung ist ein schmaler Steg stehen geblieben, der als Griff dient.

Die Ausstellung zeigte Praktisches und Schönes. Diese Geräte werden jedem zugänglich sein, wenn statt der heutigen „Wirtschaftsführer“, deren Weisheit im Lohnabbau liegt, wir selbst die Wirtschaft gestalten können. Käthe Auerbach.

Netto- oder Bruttolohn?

Der Lohn der Hausgehilfen ist regelmäßig nach Monaten bemessen. Ob der Lohn brutto oder nett bezahlt werden soll, ist meistens offen, d. h. irgendeine Vereinbarung ist darüber nicht getroffen. Infolge der immer schlechter werdenden Wirtschaftslage gehen einzelne Arbeitgeber dazu über, auch ihren Hausgehilfen die auf sie entfallenden Anteile zur Sozialversicherung vom Lohn in Abzug zu bringen. Ist nun ein solcher Abzug gerechtfertigt? Die Frage muß verneint werden, weil für Hausgehilfen im Gegensatz zu den Arbeitsverhältnissen anderer Arbeitnehmer eine Gewohnheit besteht, den vereinbarten Lohn ohne Abzug auszus zahlen. Durch Urteil vom 17. November 1931 hat das Arbeitsgericht Cottbus wieder einmal zu dieser Frage Stellung genommen und ausgeführt:

„Der Anspruch auf Zahlung der abgezogenen Sozialbeiträge ist dagegen berechtigt. Wenn mit einer Hausangestellten ein bestimmter Lohn vereinbart wird, so ist das gewohnheitsrechtlich dahin zu verstehen, daß dieser Lohn auch voll ausgezahlt werden soll, ohne daß die Versicherungsbeiträge des Arbeitnehmers abgezogen werden. Sollen die Abzüge stattfinden, so muß dies vorher vereinbart werden. Die Beklagte hat mit der Klägerin einen Monatslohn von 35 Mk. vereinbart, ohne dabei zu bestimmen, daß von diesem Lohn die Sozialbeiträge des Arbeitnehmers abzuziehen seien. Daher mußte die Beklagte auch den vollen Lohn von 35 Mk. monatlich zahlen.“

Unfälle und ihre Verhütung

Ganz bestimmte Unfälle ereignen sich immer wieder im Haushalt. Jede im Haushalt tätige Frau sollte daher die Gefahren kennen; nur dann kann sie sich gegen sie schützen. Große Aufmerksamkeit soll sie dem Gasahn und der Gasleitung schenken. Macht sich Gasgeruch in der Wohnung bemerkbar, so darf die Gasleitung nicht abgeleuchtet werden. Es empfiehlt sich, den Schlauch mit Seifenwasser abzuspülen, da sich dann an den undichten Stellen Blasen bilden. Findet man die Ursache des Gasgeruchs nicht, so benachrichtige man die Gasgesellschaft sofort! Auch auf alle elektrischen Schalter, Steckdosen und Leitungen ist aufs sorgfältigste zu achten. Nie ziehe man die Verbindungsschnur aus dem Stecker, ohne die Steckdose anzufassen. Die dünnen Stellen an den beiden Enden der Schnur können abreißen und Kurzschluß verursachen. Vor allem verwende man keine elektrischen Apparate in der Badstube! Alle elektrischen Schalter müssen außerhalb des Badezimmers angebracht werden. Die größte Vorsicht ist beim Hantieren mit Benzin am Plage. Es ist Aufgabe jeder Mutter, ihre Kinder rechtzeitig zu äußerster Achtsamkeit zu erziehen. Regierungsbaumeister Mandel, der auf Einladung des Reichsbundes Deutscher Technik diese Fragen in einem Vortrag im Haus der Technik behandelte, ging abschließend noch auf die Gefahren der Straße ein und zeigte anschauliche Bilder, die das Ueberkreuzen des Damms, das Säubern von Blumenstöcken auf dem Balkon u. a. m. darstellten.

Unfähigkeit oder . . . ?

Im kommunistischen „Berlin am Morgen“ vom 17. November 1931 befindet sich ein Artikel mit der Überschrift: „Portiers in Not.“

Aus dem Inhalt des Artikels ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß der Schreiber oder dessen Gewährsmann entweder absichtlich unwahre Behauptungen aufstellt oder aber vom Portierberuf keine Ahnung hat.

Dreißt wird behauptet, daß am 1. April d. J. ein Tarifvertrag in Kraft getreten sei, nach welchem der Barentschädigung Mierte entgegengesetzt sei.

Nun konnte aber am 1. April kein Tarifvertrag in Kraft treten, weil der ab 1928 getätigte Vertrag erst im Juli zum 30. September d. J. gekündigt wurde.

In dem Tarifvertrag wird die Bezahlung für die jeweils geleistete Arbeit sowie Urlaub usw. geregelt, nicht aber die Höhe der Miete festgesetzt. Die in dem Artikel aufgestellte Behauptung, daß in der Kaiserallee noch monatliche Mietzahlungen von 58 Mk. erhoben werden, ist so absurd, daß selbst ein Laie sie als Unsinn erkennen muß. Auch die sonst in dem Artikel genannten Zahlen zeigen, daß es dem Verfasser nicht auf eine sachliche Kritik des ab 1. Oktober geltenden Vertrages ankommt, sondern getreu seiner kommunistischen Einstellung auf ein Herunterreißen der Organisation. Es trifft auch nicht zu, daß der Tarif ohne Befragen der Berufsangehörigen abgeschlossen wurde. Vielmehr besteht eine 17gl. ledrige Tarifkommission, besetzt mit Vertretern der in Frage kommenden Sparten, die jeweils über den Stand der Verhandlungen unterrichtet wurde, und Vertreter zu den Verhandlungen selbst delegierte.

Es heißt weiter in dem Artikel: Hunderte von Portiers haben bereits gekündigt, weil sie nicht als Kuli arbeiten wollen. Das zögerte besonders die ganze Unfähigkeit des Schreibers, die Interessen der Portiers wahrzunehmen.

Im Verordnungswege sind Portierwohnungen vom Mieterschutz ausgenommen. Jeder Portier, der selbst kündigt, verliert den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung und auf eine andere Wohnung. Solche dummen Portiers, die ihre Rechte preisgeben, existieren nur in dem kleinen geistigen Horizont des Artikelschreibers.

Was ist nun Wahrheit?

Es gibt drei Gruppen bei den Portiers: Voll- bzw. Einzelportiers, Hauswarte im Nebenberuf und Hausreinigerinnen.

Für Vollportiers ist ein Grundlohn von 115 bzw. 80 Mk. pro Monat festgelegt, für Hauswarte im Nebenberuf von 40 bzw. 25 Mk. Hinzu kommen dann die Zuschläge für Treppenreinigung, Hofreinigung, Warmwasserbereitung, Heizung, Fahrstuhl, Schneeabfuhr usw. Bei den Hausreinigerinnen, die nicht etwa an das Haus gefesselt sind, sondern nur die Reinigung der Treppen usw. vornehmen müssen, sind die Reinigungsätze festgelegt.

In Branchenversammlungen, die abgehalten wurden, ist die Arbeit der Organisationsleitung allseitig anerkannt worden.

Es ist eine Lüge, wenn behauptet wird, durch die Organisation sei die Arbeitszeit bis 10 Uhr abends ausgebeht worden. Seit langen Jahren geht das Bestreben dahin, den 10-Uhr-Haustürschluß wieder einzuführen. Die Organisationsleitung hat sich bisher dagegen gewehrt und immerhin erreicht, daß, wenn das Offenhalten über 9 Uhr hinaus verlangt wird, eine Extrabehaltung erfolgen muß.

Die in dem Artikel vorgetragene Verdrehung sollen lediglich den Zweck haben, Verwirrung in die Reihen der organisierten Berufsangehörigen zu bringen. Das wird dem Artikelschreiber nicht gelingen, auch wenn der Artikelschreiber noch öfter versucht, seine wahrheitswidrigen Verdrehungen an den Mann zu bringen.

Karl Leube.

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Raubüberfall auf einer Portierfrau

Am 9. Dezember, nachmittags gegen 5 Uhr, wurde die 31 Jahre alte Portierfrau Charlotte Schwirbl vom Engelufer 22, die einkassierte Mietgelder an den Hausverwalter abliefern wollte, in der Sömindestraße am Arkonaplatz von einem jungen Burschen angerempelt. Im nächsten Augenblick streute er ihr Pfeffer in die Augen und nutzte die Hilflosigkeit der Frau aus, um ihr blitzschnell die Tasche mit 200 Mk. Inhalt zu entreißen. Der Täter ist unerkant entkommen.

Ein Wächter in einem Bauwagen erstickt

In Adlershof in der Radichestraße läßt die Reichspost Kabelarbeiten ausführen, und als Unterkunftsraum für den Wächter und als Aufbewahrungsort für das Werkzeug wird dort ein alter austrangierter Postwagen benutzt. An einem frühen Morgen brach aus bisher unbekannter Ursache in dieser fahrbaren Bauhütte ein Feuer aus. Der 51jährige Wächter August Dietrich aus der Glienicker Straße in Köpenick, der sich in dem Wagen befand und anscheinend im Schlafe von dem Brand überrascht wurde, erlitt eine schwere Rauchvergiftung, an der er starb.

Breslau

Marie Weber am Breslauer Sender

In der Stunde der Arbeit forderte Marie Weber mit überzeugender Begründung die Schaffung von besonderen Heimen für Hausangestellte. Wir erfuhren vor einigen Wochen in einem Vortrag von Fräulein Lambrecht, wie schlecht gerade diese Kategorie der Arbeitnehmer heute noch gestellt ist, um so mehr wird man auch der Forderung von M. Weber, deren Erfüllung eine soziale Notwendigkeit ist, zustimmen müssen.

Hausangestellten-Versammlung

In einer gut besuchten Hausangestelltenversammlung am 3. Dezember sprach Marie Weber über „Berufsausbildung in der Hauswirtschaft“, ein Thema, das für die Hausgehilfenchaft von außerordentlicher Bedeutung ist; soll ihr doch durch eine systematische Ausbildung ihr beruflicher Lebensweg geebnet werden. Marie Weber, die es selbst in dieser Beziehung bis zur Meisterin gebracht hat, schloßerte an Hand ihrer Erfahrungen in leicht verständlicher Weise die verschiedenen Berufsausbildungsmöglichkeiten. Die Versammelten folgten diesen Ausführungen mit lebhaftem Interesse.

Frankfurt a. M.

Hausfrau und Hausangestellte — ein Zwiegespräch

Am Frankfurter Sender fand am 7. Dezember 1931 in der Stunde der Arbeit ein Zwiegespräch zwischen einer Hausfrau und einer Hausangestellten statt. Dieser Aussprache lag der Gedanke zugrunde, durch eine offene Darlegung der beiderseitigen Auffassungen über das Verhältnis zwischen Hausangestellten und Hausfrauen diejenigen Mängel herauszustellen, deren Beseitigung dieses Verhältnis erträglicher machen könnte.

Die Führende dieses Gesprächs war ohne Zweifel die Hausangestellte. Sie beklagte die starke Unfreiheit im Hausangestelltenberufe, den Mangel an Freizeit und Urlaub. Sie verworf das ewige und oft so unbegründete Nörgeln der Hausfrau, was unbedingt zur Arbeitsunlust führen muß. Auch der niedrige Lohn bei oftmals zweierlei Kost — für den „Herrschafftstisch“ — für das „Mädchen“ — sei keineswegs dazu angetan, die Arbeitsfreudigkeit zu heben. Ein weiterer Mangel bestehe in guten und anständigen Schlafstätten; selten Heizung, oft noch Petroleumlicht oder gar eine Kerze. In den „Mädchenzimmern“ seien oftmals Betten anzutreffen, die als Ruhestatt für die ermüdeten Mädchen völlig ungeeignet sind. Die Stellungnahme der Arbeitgeberin war sehr wenig überzeugend. Es schien vielmehr, daß sie im Auftrage anderer Hausfrauen sprach, persönlich aber die sozialen Bestrebungen der Hausangestellten als berechtigt anerkennt und ihnen in ihrem eigenen Hause auch gerecht wird. Wies sie doch sehr oft die vorgebrachten Beschwerden als undenkbar und einer anständigen Hausfrau unwürdig zurück. Daruf hatte die Hausangestellte eine feine Erwiderung. Sie sagte: „Anständige und unanständige Menschen hat es immer gegeben.“

Die unzureichenden Schlafstätten erkannte die Arbeitgeberin an, betonte aber, daß dieses eine absolut lokale Angelegenheit sei, an deren Verbesserung bereits gearbeitet werde. Sie beklagte sich über die mangelnde Dankbarkeit bei den „Mädchen“ für Erlaubnis zu Konzertbesuchen oder dergleichen und den Mangel an Vertrauen. Hierauf wurde ihr erwidert, daß die Erklärung dafür in dem so verschiedenen Lebensniveau beider Parteien zu suchen sei. Zum Schluß meinte die Arbeitgeberin, die Hausangestellten hätten trotzdem ein sorgenfreies Leben und sollten damit zufrieden sein. Diese Behauptung wies aber die Arbeitnehmerin scharf zurück. „Dies zu beurteilen habe nur der das Recht, der selbst in diesem Berufe steht. Jeder Hausfrau, die diese Behauptung unterstütze, sei zu wünschen, daß sie einmal eine Zeilang ihre Füße unter den so sorglos gedeckten Tisch fremder Menschen strecke!“

Damit endete das Gespräch. Möge das Verhältnis zwischen Hausfrau und Hausangestellte in Zukunft so sein wie bei den beiden Rednerinnen: höflich und durch gegenseitigen Meinungsaustausch das Zusammenarbeiten fördernd.

Die Partnerin des Gesprächs auf Arbeitnehmerseite war ein Mitglied unserer Fachgruppe.

G. L.

Die Hausangestellten bleiben in der Berufsschule

In der Novembernummer der „Hausangestelltenzeitung“ wurde darauf hingewiesen, daß infolge von Sparmaßnahmen die hauswirtschaftlichen Berufe von der Teilnahme an den Unterrichtsstunden der Berufsschule ausgeschlossen werden sollen.

Seitens unseres Verbandes wurde vorgeschlagen, nicht einige Berufsgruppen, die schließlich die Ausbildung am dringendsten benötigen, auszuschließen, sondern wenn Sparmaßnahmen notwendig sind, alle Unterrichtsfächer um eine Stunde zu kürzen.

In Verhandlungen der Gewerkschaften mit der Stadtverwaltung wurde dann auch eine solche Regelung getroffen. Damit bleiben die hauswirtschaftlichen Berufe am Unterricht der Berufsschule beteiligt. Dies ist anerkanntermaßen nicht zuletzt ein Verdienst der Gewerkschaften, namentlich unserer Fachgruppe Hausangestellten. Besonders für diejenigen Mädchen aus Arbeitnehmerfamilien, die im Haushalt der Eltern Hausarbeit verrichten — Hausdöchter genannt — ist es ein Vorteil, wenn sie auch weiter eine fachliche Ausbildung erfahren...

25jähriges Stiftungsfest in Frankfurt a. M.

Am 29. November 1931 beging unsere Ortsgruppe der Hausangestellten ihr 25jähriges Jubiläum. An der Feier, die im alten Gewerkschaftshaus stattfand, nahmen eine Anzahl Kolleginnen und Kollegen teil, die sich um die Gründung des Zentralverbandes der Hausangestellten in Frankfurt a. M. verdient gemacht haben. Der große Saal war schon vor Beginn der Veranstaltung überfüllt. Viele mußten wieder umkehren.

Die Feier wurde mit dem Sozialistenmarsch eröffnet. Unsere Vortragende, Kollegin Junker, begrüßte die Anwesenden. Kollege Lambrecht vom Verbandsvorstand hatte es sich nicht nehmen lassen, unserer Feier beizuwohnen und die Festrede zu halten, in welcher er auf die Entwicklung der Hausangestelltenbewegung einging. Er sprach eingehend über das Verdienst der Genossinnen, die trotz aller Verfolgung, trotz aller Schikanen der Polizei ihre ganze Kraft für diese Bewegung opferten. Nur ihnen sei es zu danken, daß der Verband der Hausangestellten die Bedeutung von heute hat. In der Öffentlichkeit anerkannt, versucht unsere Organisation sich überall da, wo es sich um das Wohl und Wehe der Hausangestellten handelt, mit ganzer Kraft einzusetzen. Und nur so kommt es zum großen Teil, daß wir heute im Tarif- und Arbeitsrecht unseren anderen Arbeitsschwester- und -brüdern gleichgestellt sind. Aufmerksam folgte man den Ausführungen des Kollegen Lambrecht und mit reichem Beifall wurde dessen Rede aufgenommen. Danach sprach noch unsere Frankfurter Genossin Bittorf, die zu den ersten Mitgliedern unseres Verbandes zählte.

Der unterhaltende Teil des Abends bestand aus Rezitationen von Theo Maret-Berlin, der auch das übrige Programm ansagte. Ein zehnjähriges Mädchen führte einige schöne Tänze vor, die Begeisterung hervorriefen. Das Programm wurde noch durch die Mitwirkung eines Sängers, einer Akrobatengruppe der Freien Turner, sowie einem Gesangsduett zweier Kolleginnen aus Offenbach a. M. verschönert.

Von unseren Kolleginnen wurde ein kleines Tendenzstück aufgeführt. Es sollte kein Theaterstück im üblichen Sinne gespielt, sondern frei und ohne Hemmungen die Wirklichkeit aus dem Leben der Hausangestellten gezeigt werden. Der 1. Akt spielt sich auf dem Arbeitsamt ab. Unter den Arbeitsuchenden ist aber auch eine Organisierte, die den andern den Weg weist, den sie zu gehen haben, um die Lage der Hausangestellten verbessern zu helfen. Der 2. Akt stellte eine Szene vor dem Arbeitsgericht dar. Zwei Hausangestellte sind ohne Grund fristlos entlassen worden. Die erste verliert den Prozeß, die zweite, die organisiert ist und vom Verband vertreten wird, gewinnt ihn. Die Szenen wurden von Mitgliedern unserer Ortsgruppe vorzüglich dargestellt und lösten bei allen Anwesenden starken Beifall aus. Zum Schluß brachte Kollege Lambrecht ein Hoch auf die Hausangestelltengruppe aus, in das begeistert eingestimmt wurde.

Vor allem soll aber auch unsere Tombola, die ganz aus Handarbeiten bestand und die größte Bewunderung erregte, erwähnt werden. Die Arbeiten wurden alle von den Kolleginnen in unseren Nähabenden und zum Teil auch zu Hause in der freien Zeit gemacht, was besonders anzuerkennen ist. Die Tombola bewies, daß auch die „Dienstmädchen“ etwas können und gar nicht so ungeschickt sind, wie sie von den Herrschaften meistens hingestellt werden. Es war eine Feier, deren harmonischer Verlauf alle Anwesenden begeistert hat. Wenn all das Erlebte in den Anwesenden haften bleibt, dann braucht es uns um die weitere Gestaltung und den Ausbau unserer Gruppe nicht bange sein. **Grete Bauer.**

Hausmeister

In einer öffentlichen Hausmeister-Versammlung sprach am 30. November Kollege Lambrecht, Berlin, über den Aufbau unserer Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband.

Kollege Lambrecht schilderte eingangs seines Vortrages die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Er zeigte, wie die fortschreitende Industrialisierung immer größere mittel- und rechtlose Proletariatsmassen schuf, die, solange sie sich nicht in starken Gewerkschaften zusammenfanden, der Willkür der Unternehmer ausgeliefert waren. So entstanden zunächst Berufsvereine, die sich allmählich zu starken Verbänden entwickelten. Um die Kräfte noch mehr zu konzentrieren, schlossen sich Verbände zu großen Gebilden zusammen, die im Wirtschaftsleben und im Wirtschaftskampfe ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen den Organisationen der ungelerten Berufe, und viele glaubten nicht daran, daß es möglich sein würde, diese Arbeitnehmer zu organisieren. Und doch gelang es, wenn auch unter unendlichen Opfern. Die Verbände der Fabrikarbeiter, der Transportarbeiter, der Gemeinde- und Staatsarbeiter konnten von Jahr zu Jahr größere Scharen mustern und die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder wirksam beeinflussen. Das traf besonders zu, als nach dem Kriege die Koalitionsfreiheit gesetzlich verankert und gestiftet wurde.

Auch auf der Gegenseite wurde von der Arbeitgeberchaft fieberhaft daran gearbeitet, ihre Organisationen auszubauen. Dem wirksam entgegenzuarbeiten, muß die Arbeiterchaft ihre Kräfte noch mehr konzentrieren.

Die ehemaligen großen Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Verkehrsverbände, Gärtner usw. haben sich schließlich zur Organisation der 700 000 Zusammengeschlossenen und bilden so eine Macht, die nicht unterschätzt werden darf. Innerhalb dieser großen

Organisation kann jede der einzelnen Berufsgruppen ihr Eigenleben führen, keine soll und darf benachteiligt werden. Redner schilderte dann näher den Aufbau der einzelnen Reichsabteilungen und schließt mit der eindringlichen Mahnung, nicht nachzulassen und alle Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen.

An der sehr lebhaften Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kaufmann, Schneider, Goth, Schaub, Will und Schulz.

Im Anschluß hieran berichtet der Kollege H. Schulz über den Stand der Tarifbewegung. Auf Grund der Bestimmungen des Manteltarifvertrages regelt sich der Lohn unserer Kollegen Hausmeister automatisch mit den Löhnen im Handelsgewerbe. Nachdem in diesem Gewerbe eine Lohnsenkung um 5,8 Proz. durchgeführt wurde, tritt das mit Wirkung ab 14. November 1931 auch für die Hausmeister ein. Kollege Schulz schilderte die ungeheuren Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, deren ganzer Verlauf deutlich zeigte, daß die Arbeitgeber los wollen von jeglicher tariflicher Bindung. Der Hausbesitzerverband hat uns nun auch den Mantelvertrag gekündigt. Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden. Es scheint, als ob auch unsere Arbeitgeber einen tariflosen Zustand anstreben. Wir müssen die Gelegenheit benutzen, und versuchen, nicht nur den Tarifvertrag zu halten, sondern zu verbessern. Redner gibt die von uns beantragten Änderungen bekannt und ersucht ebenfalls die Kollegen durch Einigkeit und Geslossenheit den Angriff auf unseren Tarifvertrag abzuwehren. Da eine Diskussion über diesen Punkt nicht gewünscht wurde, konnte der Sektionsleiter die wohlgelungene Versammlung mit einem kurzen Mahnwort schließen.

Hamburg

Die Hausgehilfenschaft im Kampf um ihr Recht

Ueber dieses Thema sprach am 9. Dezember d. J. unser Reichsfachgruppenleiter, Kollege Lambrecht, zu den Hausangestellten Hamburgs.

Kollege Bauß eröffnete mit kurzen einleitenden Worten die Versammlung und verlas einen an die Kollegen Bösch von Frau Emma Hüß, der Vorsitzenden des Bundes Hamburgischer Hausfrauen, gerichteten Brief, der sich gegen das von uns verteilte Werbematerial wendet. Hierzu ist zu bemerken, daß die Briefschreiberin dieselbe Frau Hüß ist, die im Jahre 1927 in einer Fachauschussführung erklärte die Mädchen können froh sein, daß sie noch ein Dach überm Kopf haben und könnten ohne Lohn arbeiten.

Alsdann nahm Kollege Lambrecht das Wort und bemerkte einleitend zu dem Brief des Bundes Hamburgischer Hausfrauen, daß wir es uns ernstlich verbitten müssen, daß sich der Bund Hamburgischer Hausfrauen in Angelegenheiten hineinmischte, die ihn nichts angehen. Kollege Lambrecht führte dann weiter aus, daß die Hausangestellten immer noch als Stiefkinder behandelt werden. Immer noch fehle die so notwendige gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hauswirtschaft. Leider müsse festgestellt werden, daß sich die Hausangestellten ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht bewußt sind. Auch um die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz hätten die Hausgehilfinnen schweren Kampf zu führen. Systematisch verdrängen die Hausfrauen einen Lohnabbau vorzunehmen. Es gäbe Hausfrauen, die sich nicht scheuen, den Hausangestellten anzubieten, nur gegen Mohnung und Kost zu arbeiten. Unser Verband sei bestrebt, alle Mittel anzuwenden, um ein solches Vordringen der Hausfrauen abzuwehren. Der Abschluß eines Tarifvertrages sei immer dringlicher geworden. Doch sei es bisher nicht gelungen, die Hausfrauen von der Notwendigkeit eines Tarifvertrages zu überzeugen. Dieser Widerstand müsse aber überwunden werden. Ein Antrag des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verlangt, daß die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung an die Hausangestellten von der Bedürftigkeit abhängig gemacht wird. Gegen diesen Antrag ist seitens unserer Reichsfachgruppenleitung sofort Einspruch erhoben worden.

Die Gestrichordnungen seien 1918 aufgehoben. Seit dieser Zeit könnten die Hausgehilfinnen ihre ganze Kraft für die Anerkennung und Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einsetzen. Seit dem Jahre 1927 ist noch eine weitere Verbesserung eingetreten, indem die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor den Arbeitsgerichten verhandelt werden. Wären sich die Hausangestellten bewußt, welche Macht sie besitzen und wenn sie den Weg zur Organisation gefunden hätten, so wären auch ihre Arbeitsverhältnisse besser geregelt.

Eine Ergrünnung für die Hausangestellten sei darin zu erblicken, daß die alte gewerkschaftliche Forderung auf Abschaffung der gewerblichen Stellenvermittlung durchgesetzt ist. Die Vermittlung sei jetzt vollkommen kostenlos und vom staatlichen Arbeitsnachweis übernommen.

Viele Wünsche der Hausangestellten wären aber noch nicht erfüllt. Darum sei es notwendig, daß sich die Hausgehilfinnen mit ihren Kolleginnen zusammenschließen in dem Zentralverband der Hausangestellten. Nur dann wird es möglich sein, mit Hilfe der Organisation den alten reaktionären Geist aus der Hauswirtschaft auszumeren, um einer moderneren Auffassung Platz zu machen. Nur der Zusammenschluß sei der Weg, der die Hausangestellten an der menschlichen Kultur teilnehmen läßt und sie zum Licht empor führt.

Starker Beifall wurde dem Kollegen Lambrecht für seine vortrefflichen Ausführungen zuteil.

Wächter

Für die Wachangestellten fand am 10. Dezember d. J. eine Versammlung bei Planeth statt, in der unser Rechtsfachgruppenleiter, Kollege Lambrecht, einen Vortrag hielt über die Rechtsfachgruppe im Gesamt-Verband. In ausführlicher Weise schilderte er die Tätigkeit der Rechtsfachgruppe und hob besonders die Interessen der Wachangestellten hervor. Die vorzüglichen Ausführungen wurden von den Versammlungsteilnehmern mit reger Aufmerksamkeit verfolgt.

In Punkt Fachgruppenangelegenheiten wurden verschiedene Rechtsfragen erörtert, die vom Kollegen Lambrecht sowie vom Kollegen Baug klargestellt wurden. Nach mehrstündiger eingehender Beratung über verschiedene Angelegenheiten endete die sehr gut besuchte Versammlung in harmonischem Verlauf.

Wir wollen wünschen und hoffen, daß auch die Wachangestellten in Hamburg endlich den Weg zur Organisation finden, um auch für diese Gruppe ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Hirschberg

Hausangestellte

Im Rahmen einer öffentlichen Versammlung, veranstaltet vom Gesamt-Verband, Fachgruppe der Hausangestellten, die am 1. Dezember in der „Alten Hoffnung“ stattfand, sprach Marie Weber über das Thema: „Stiefkinder der sozialen Gesetzgebung“. Sie hob hervor, daß die Hausangestellten, die größte weibliche Berufsgruppe, noch heute leider zu der Gruppe Arbeitnehmer gehört, die von der sozialen Gesetzgebung sehr stiefmütterlich behandelt wird. Wenn sich auch vieles gegenüber der Vorkriegszeit zugunsten dieser Berufsgruppe geändert hat, so muß festgestellt werden, daß eintretende Verschlechterungen in der letzten Zeit nur möglich geworden sind, weil die weiblichen Hausangestellten noch nicht den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden haben. Nur durch die geschlossene Organisation im Gesamt-Verband kann die Hebung dieser Berufsgruppe durchgeführt werden, denn der Verband kämpft für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, schützt die Mitglieder vor Mißbrauch ihrer Arbeitskraft, gewährt ihnen Rechtsschutz und unterstützt seine Mitglieder in Fällen der Not, Arbeitslosigkeit und Krankheit.

In der Aussprache wurden vorwiegend Fragen gestellt, die rechtliche Dinge betrafen, die von der Referentin in rechtskundiger Weise im Schlußwort beantwortet wurden. Darüber hinaus erläuterte sie die verschiedenen Arten der sozialen Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Hausangestellten.

Mannheim

Beim Fensterreinigen verunglückt

In der Schwelinger Straße rutschte eine 23jährige Hausangestellte beim Fensterputzen im ersten Stockwerk auf der Fensterbank aus und stürzte ab, wobei sie den linken Unterarm brach. Sie wurde in das Städtische Krankenhaus eingeliefert.

München

Eine Hausgehilfin verbrüht

In einer Wohnküche an der Maximilianstraße zog sich eine Hausgehilfin durch aufsteigende Wasserdämpfe schwere Gesichtsverbrennungen zu und mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

Osterode

Tödliche Blutvergiftung durch erfrorene Füße

Aus Osterode (Ostpreußen) müssen wir nachstehenden tragischen Fall registrieren. Die Hausangestellte Ottilie M. war einige Zeit ohne Stellung, was im Hausangestelltenberuf gleichzeitig mit Wohnungslosigkeit verbunden ist. Sie übernachtete infolgedessen im November in frostkalter Nacht im Freien. Als die Hausangestellte ein Krankenhaus aufsuchte, war der Zustand der Füße schon sehr bedenklich. Eine Blutvergiftung trat hinzu, der die 26jährige jetzt erlag. Dieser Fall zeigt wieder einmal, wie wichtig die Errichtung von Hausgehilfenheimen ist.

Spandau

Auf dem Bürgersteig überfahren

In Spandau ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Privatauto versuchte einem Radfahrer auszuweichen und geriet dabei auf den Bürgersteig. Die Vorübergehenden flüchteten, doch konnte sich das 17jährige Kindermädchen Gertrud Diod, das einen Kinderwagen mit einem zweieinhalbjährigen Knaben führte, nicht mehr in Sicherheit bringen. Das Mädchen wurde überfahren und mußte mit schweren Verletzungen in das Spandauer Krankenhaus gebracht werden. Auch das Kind wurde verletzt, konnte jedoch der Mutter übergeben werden.

Mut und Lachkraft kann nicht rosten,
Vorwärts geht es ohne Ruh;
Mag es Blut und Leben kosten,
Wie der Erdball stets nach Osten,
Drängt der Geist der Freiheit zu.

Für die Küche

Schweinefleischrolle. Zutaten: 2½ Pfund Schweinefleisch, 1 Eßlöffel Salz, Prise Pfeffer, 12 große Salbeblätter, Saft einer Zitrone, 2 Eßlöffel Mehl, Fett, 1 Zwiebel, 1 Mohrrübe (Gelbrübe), 1 Teelöffel angerührtes Karloffelmehl, ¼ Liter Fleischbrühe, 3 Eßlöffel Wein. Das Schweinefleisch, das in handgroße, 1 Zentimeter dicke Scheiben geschnitten sein muß, wird geklopft, mit Salz, Pfeffer und Zitrone gewürzt, gerollt, mit Salbeiblattern bedeckt und mit Bindfaden gebunden. Bevor man sie in das heiße Fett gibt, wendet man die Rollen in Mehl um und brät sie nebst den Bratenzutaten, auf starkem Feuer rasch braun. Hierauf stellt man sie in den heißen Backofen, gibt von Zeit zu Zeit heiße Fleischbrühe zu und läßt sie unter fleißigem Begießen ¼ Std. braten. Nun gibt man saure Sahne, Sauermilch oder angerührtes Karloffelmehl hinzu, entfettet nach ¼ Std. den Beiguß und würzt nach dem Durchsieben mit Wein. Vor dem Anrichten werden die Fäden gelöst und die Salbeibläter entfernt. Man reicht Rot-, Bayrischkraut oder Bohnen dazu.

Jägerfleisch. 1 Krautkopf (Weißkohl), etwa 3 Pfd. wiegend, 2 Eßlöffel Salz, 2½ Liter Wasser, 1½ Pfd. mageren Speck (Dürrfleisch) 1 Pfd. Kartoffeln. Das Kraut wird fein gehobelt, gefalzen und etwa 24 Std. gut besdwert. Sodann wird es mit dem Wasser und dem Fleisch ungefähr 2 Stunden gekocht. Nun nimmt man das Fleisch heraus, gibt dafür die geschälten, in 3 bis 4 Zentimeter große Würfel geschnittenen Kartoffeln hinein und kocht diese im Kraut weich. Währenddessen schneidet man das Fleisch in gleichmäßige Scheiben, bratet sie in einer Pfanne auf beiden Seiten leicht an und gibt das dabei ausbratende Fett über das Gemüse. Beim Anrichten des Gerichtes legt man das Fleisch in Kranzform um das Gemüse.

Krautpudding. 1 Krautkopf, etwa 3 Pfd. wiegend, 3 Liter Wasser, 2 Eßlöffel Salz. — Zur Fleischfülle: ¼ Pfd. Schweinefleisch, 2 Brötchen, 2 Eier, 1 Eßlöffel gedämpfte Zwiebel und Petersilie, 1 Eßlöffel Salz. — Zum Einlegen: 40 Gramm Butter, ½ Eßlöffel Salz. Von dem Krautkopf löst man die größten Blätter vorsichtig ab, schneidet von den dicken Rippen die äußeren Teile los, ohne die Blätter zu verletzen und wäscht sie. In kochendem Salzwasser weilt man sie einige Minuten ab und legt sie zum Abtrocknen auf ein Brett. Das übrige Kraut wird ebenfalls gepulvt, gewaschen, weichgekocht, abgeseiht, abgeseiht und fein verweigt. Zwei Puddingformen werden mit Fett bestrichen, mit den halbweichen Krautblättern belegt und eine Lage Kraut eingefüllt. Auf diese gibt man etwas Salz, Fettrückchen, dann eine Lage Fleischfülle, wieder Kraut und so fort, bis die Formen gefüllt sind. Die letzte Lage muß Kraut sein. Zur Fülle wird das Schweinefleisch durch die Fleischmaschine getrieben und mit den abgeriebenen, eingeweichten Brötchen, gedämpfter Zwiebel und Petersilie, Salz, Pfeffer und Eiern gut vermenget. Der Pudding wird 1½ Std. im Wasserbad gekocht. Man reicht den Krautpudding mit einer holländischen oder Tomatensoße.



Kochkunst. „Meine Frau hat eine Masse erfunden, die vollständig unzerbrechlich ist.“

„Hat sie lange experimentiert?“

„Gar nicht. Sie ist zufällig draufgekommen, als sie Kuchen backen wollte.“

„Liesbeth“, sagte die Gnädige. „Mein Mann bringt heute drei Geschäftsfreunde zum Essen mit.“ — „Sehr wohl, gnädige Frau“, erwiderte die Köchin. „Wünschen gnä“ Frau, daß die herrschafsten wiederkommen sollen — oder nicht?“

Kleine Frage. Minna Lehmann, die Haushilfe, unterhielt sich gern mit Männern.

Früh stand sie beim Briefträger, beim Semmelmann, beim Milchjungen. Mittags schäkerte sie mit dem Fleischer, dem Krämer, dem Bierbrauer. Am Abend erst ...

Die Hausfrau murzte:

„Immer mit die Männer, Minna! Immer mit die Männer! Das gehört sich nicht!“

Da sagte Minna:

„So? Haben Sie vielleicht Ihren Mann in der Lotterie gewonnen?“

Blick in Bücher

2 Sitzungen

Es ist 1926, die englischen Bergarbeiter stehen sieben Monate lang in einem vorbisherigen Streik gegen Lohnabbau. Die Frauen der Labour Party haben ein Hilfswerk organisiert. In einem kleinen Bergarbeiterdorf tagt ein Ausschuß der Frauen der Streikenden.

Für den Abend hatte Frau Armfield das Hilfskomitee ins Pfarrhaus geladen, um die Arbeiten zu besprechen. Die nächstliegenden Dinge wurden vorgeschlagen, Milch, Konserven, Wäsche und Babyausstattungen; aber Joan, die junge Vertreterin der Gewerkschaftszentrale, konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß sie gegen eine Zurückhaltung stieß, daß diese verheirateten Frauen freier gesprochen haben würden, wenn sie nicht zugegen gewesen wäre. Schließlich platzte Frau Greenhalgh ungeduldig heraus: „Warum sagen wir nicht die Wahrheit? ... Was die Frauen hierorts vor allem brauchen, ist, Bescheid zu wissen über die Schwangerschaftsverhütung. Jede jüngere Frau ängstigt sich zu Tode, daß sie noch ein weiteres Kind bekommen könnte, das sie nicht zu ernähren vermag.“

„Die Bergleute lieben doch Kinderreichtum,“ warf Frau Armfield ein.

„Liebten — meinen Sie. Es gab eine Zeit, als ein Kind eine gute Anlage war, die einzige Anlage, die im Bereich des Armen lag, und man nahm daher die schwere Zeit, solange die Kinder klein waren, mit in Kauf. Mit vierzehn Jahren nämlich begann jeder Junge zu verdienen. Was das für die Haushaltungskasse bedeutete, wenn drei oder vier stämmige Burschen ihr Teil abliefern, können Sie sich selbst ausmalen.“

„Und die Mädchen?“ wollte Joan wissen.

„Als ob da nicht genug zu waschen, zu stopfen und zu flicken gewesen wäre für Vater und Brüder!“ erwiderte Frau Greenhalgh. „Jetzt aber hat sich das alles geändert. Haben die Jungens heute noch Aussicht, in der Grube Arbeit zu bekommen? Wozu also Kinder aufpäppeln, für die es keine Verdienstmöglichkeiten gibt?“

„Weil Gott sie schickt!“ Von den Lippen der sanften Frau O'Brien zelen diese Worte.

„Warum schickt er dann mit ihnen nicht auch gleich Nahrung und Kleidung?“ fertigte sie eine andere Frau hitzig ab.

„Sehen Sie sich meine Hilfsliste für die Woche an,“ fuhr Frau Greenhalgh in ihrer unterbrochenen Rede fort. „Da ist Frau Robson mit vier Kindern unter fünf Jahren, von denen drei mit Keuchbusen liegen, und das Kleinste, das vor vier Tagen auf die Welt kam, wird in einen alten, wollenen Unterrock gewickelt. Frau Muddford hat sieben und erwartet das achte; ihr Ältester ist knapp zehn Jahre, Sieben Kinder; und die Betten aus Not fast sämtlich auf die Pfandleihe getragen! ... Dann Frau Higgins — ihr Mann trinkt, zugegeben —, aber ist das ihre Schuld? Und ist es ferner ihre Schuld, daß sie acht hat und guter Hoffnung ist?“

Jetzt mischte sich die Pfarrersfrau ein. „Es ist ein schweres Problem, dieser Kindersegen, ich will es nicht leugnen. Und die Frauen sind auch zu unterernährt für so viele Geburten. Jedoch in Wirklichkeit ist jeder selbst verantwortlich ... denn es gibt so etwas wie Selbstbeherrschung.“

„Übt ihre Klasse sie aus?“ zürnte Frau Greenhalgh. „Ihre Klasse, die für Geld jeden Rat und jede Behandlung haben kann? Was meinen Sie überhaupt mit Selbstbeherrschung? Soll ich etwa, wenn die ersten Kinder da sind, meinem Mann zwanzig Jahre aus dem Wege gehen weil sein Lohn nur für zwei oder drei Kinder reicht? Das ist ungereimt, naturwidrig! Kathblütige Kabeljaus, die unter denselben Bedingungen wie wir leben müßten, brächten das nicht fertig — um wieviel weniger starke Kerle wie unsere Bergleute! Ihre Klasse, Frau Armfield, hält uns Frauen in Unwissenheit und behandelt uns, wenn wir ein Baby bekommen, obendrein noch, als ob wir ein Verbrechen begangen hätten. Aber wie man es verhütet, das verschweigen Sie uns!“ Und zur allgemeinen Bestürzung brach die resolute Frau in Tränen aus und rannte aus dem Zimmer. Frau Armfield erhob sich sofort, um ihr zu folgen.

„Armes, armes Ding!“ seufzte die alte Hebamme. „Sie denkt an ihre Tochter. Als die Minni zum viertenmal guter Hoffnung war, schluckte sie allerlei Pillen und ließ sich die Treppe hinunterfallen.“

„War das nicht sehr gefährlich?“ fragte Joan schauernd.

„Na selbstverständlich. Sie zog sich ja auch innerliche Verletzungen zu und starb an Bauchfellentzündung. Das ist übrigens nicht der einzige Fall, den ich Ihnen erzählen könnte.“

Die Diskussion nahm immer erregtere Formen an, so daß Joan ihr ein Ende zu machen versuchte. „Die Lösung dieses Problems geht über unsere Kräfte. Außerdem sind die Meinungen geteilt, wie die Äußerungen von Frau O'Brien und Frau O'Callaghan beweisen.“

„Die Meinung der Katholiken ... wie gewöhnlich!“ lächelte Frau Cocks. „Die gleiche Antwort gibt uns auch unser Abgeordneter, sonst ein zuverlässiger Arbeiterparteierteiler, wenn wir

ihn drängen, die Frage im Parlament aufzuwerfen. Aber ich gehöre doch zu einer anderen Kirche, und warum soll ich mir von den Katholiken etwas vorschreiben lassen? ... Wer einer Geburt nicht vorbeugen will, na, den zwingt ja niemand dazu!“

„Vergeßt nicht, daß ihr jetzt das Wahre habt!“ rief lächelnd die Frau des Vikars, die mit der wieder ruhigen Lizzi Greenhalgh just in die Tür trat und die letzten Worte gehört hatte. „Und wenn ihr den nötigen Lärm macht, werdet ihr euren Willen schon durchsetzen. Schließlich ist es unsere Sache und nicht Sache der Männer.“

Die englischen Frauen haben Lärm gemacht, so viel Lärm, daß selbst die englische Kirche sich für Geburtenregelung einsetzt.

II.

Auf Wunsch vermögender Damen, die ihre schwachen Nerven für soziales Empfinden halten, spricht Joan in einer Londoner Wohltätigkeitsveranstaltung über die Not im Kohlenrevier, berichtet von dem gefährlichen, aufreibenden Leben unter Tage, das sie mit dem unbehilflichen, sorglosen Dasein derer vergleicht, die besitzen ohne zu produzieren.

„Für euren Reichtum zahlten wir den Preis mit unserm Blut!“ Zur Aussprache erhob sich als erste eine dicke Frau in einer Art Uniform. „Wir lauschen soeben einer Rede von der Sorte, die als Wurzel allen Uebels bezeichnet werden muß.“ hob sie an. „Wenn die Industrie keine Mittel hat, so kann sie den Bergleuten auch keine höheren Löhne zahlen; aber Menschen wie der Bergarbeiterführer Cook und Fräulein Joan Craig ziehen im Lande umher und erzählen ihnen, daß die Arbeiter einzig und allein den Reichtum schaffen. Die Leute werden systematisch ins Verderben geführt. Ich werde den Kindern der Bergleute helfen, aber ich werde nicht einen Penny zu der heutigen Sammlung beisteuern, weil ich nicht will, daß die Urheber des Unglücks die Verteiler meiner mildtätigen Gaben werden.“

Joan machte Miene aufzuspringen, um auf diesen Angriff zu antworten, als die Vorstandsdame beschwichtigend die Hand auf des jungen Mädchens Arm legte und dann einer ergrauten, brillantbehangenen Dame das Wort erteilte.

„Ich bedaure unendlich, daß Fräulein Craig so bitter gesprochen hat. Wenn jeder freundliche Gedanken pflegte, würde schon alles gut werden. Ich bin sicher, daß alle hier Anwesenden den Bergleuten freundlich gesinnt sind, und wir wollen auch nicht vergessen, wie neulich unser guter Ministerpräsident so wunderschön Friede und Eintracht geerdigt hat. Ist es nicht nett, daß wir alle hier helfen wollen? Und wenn nun das liebe Fräulein Craig ihre Bergleute bittet, den Arbeitgebern freundliche Gedanken entgegenzubringen, dann wird sich alles zum Guten wenden und wir werden alle glücklich sein.“

Schnell erhob sich ein junges, sehr elegantes Mädchen und sagte mit einem kleinen Kichern:

„Ich bin nicht gewohnt, in der Öffentlichkeit zu reden; denn ich bin ja keine bezahlte Agitatorin, und was ich hier sagen möchte, ist nur, daß all dies Gerede vom Verhungern Unsinn ist. In England stirbt niemand vor Hunger; denn jedem steht es ja frei, betteln zu gehen. Wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß man nur aus dem Grunde keine guten Dienstboten mehr bekommt, weil die Arbeiter ganz gut vom Betteln leben und ihre Kinder auf Kosten anderer von den Schulen verpflegt werden. Wenn sie wenigstens noch dankbar wären! ... Nein, bei den hohen Steuern heutzutage sind es die Reichen, denen Mitleid gebührt. Und warum geht Fräulein Craig nicht nach Rußland, wenn es ihr in England nicht gefällt?“ ...

Und mit einem abermaligen Kichern nahm sie ihren Platz wieder ein, während Lachen und Applaus von den wirklichen Gefühlen im Saal Zeugnis ablegten.

Nicht zehn Vorstandsdamen wären jetzt imstande gewesen, Joan zurückzuhalten. Die Hände geballt, kalkweiß im Gesicht, trat sie bis zum Rand des Podiums vor.

„Zuerst stelle ich klar, daß ich gegen meinen Willen heute hier gesprochen habe; denn mir, die ich mein Leben lang mein Brot selbst verdiente, fiel es sehr schwer, die Hilfe von Frauen anzurufen, denen Mühe und Plage anderer den Luxus gewährleisten. Ich demütigte mich, um für die Bergleute zu bitten, ohne die Sie ihren Krieg nicht gewonnen hätten, diesen Krieg, der ihre Dividende sicherte und die Behaglichkeit ihrer Heime aufrechterhielt. Jeden Tag riskieren diese Männer ihr Leben für den Komfort egoistischer Nichtstuer wie Sie, und hätten Sie heute etwas für die Kinder gegeben, so wäre damit nur ein ganz winziger Teil ihrer Dankeschuld abgetragen worden. Was ich jetzt sagte, wird ihre Geldtaschen verschließen. Aber ich kenne die Männer aus den Kohlenrevieren zu gut, um nicht überzeugt zu sein, daß sie mir nach den Worten, die hier gefallen sind, danken werden, weil ich ihnen die Demütigung ungen und widerwillig gegebener Almosen erspart habe.“

Mit diesen Worten wandte sich Joan um, verließ das Podium und ging schnellen Schrittes unter wütendem Zischen und empörten Blicken hinaus.

Aus dem Roman „Die Kluft“ von Ellen Wilkinson. Der in der Buchergilde Gutenberg erschienene Roman gibt einen lebendigen Ausschnitt aus der Arbeit der englischen Gewerkschaften. K. A.